

Orientierungsraster zur Hilfe bei der Entscheidungsfindung, ob Präsenz-Gottesdienste durchgeführt werden sollen (Stand 26.1.2021)

Die Angaben in der linken Spalte bei den Inzidenzwerten gelten jeweils oben für die Bewegung der Inzidenzzahlen im Fallen bzw. unten bei der Bewertung der Inzidenzzahlen im Steigen.

Inzidenz im jeweiligen Landkreis (7 Tage, je 100.000)	Voraussichtliche Empfehlung bzw. Vorgabe für kirchliche Arbeit in den Gemeinden
Inzidenz auch nur kurzfristig über 300	Gottesdienste in Präsenz (und andere Präsenz-Veranstaltungen im Zusammenhang mit Gottesdiensten): Nicht möglich
Inzidenz stabil (=mindestens 14 Tage) unter 300 Inzidenz auch nur kurzfristig (= mind. an 2 aufeinander folgenden Tagen) über 200	Gottesdienste in Präsenz: Im Einzelfall möglich, im Grundsatz jedoch digitale Angebote Musik: Nur in kleiner Besetzung möglich (solistisches Musizieren o. ä.) Gemeindegottesang: Nicht möglich Sonstige Veranstaltungen in Präsenz im Anschluss an den Gottesdienst (z.B. Kirchkaffee, Empfänge): Nicht möglich
Inzidenz stabil (=mindestens 14 Tage) unter 200 Inzidenz auch nur kurzfristig (= mind. an 2 aufeinander folgenden Tagen) über 100	Gottesdienste in Präsenz: Sollen nur in besonders geeigneten Kirchen (hohe Räume, guter Zugang, gute Lüftungsmöglichkeiten) stattfinden; daneben digitale Angebote. Koordination und Kommunikation ist Aufgabe des Kirchenbezirks. Andere Kirchen: Zu Gottesdienstzeiten Öffnung für Musik/Gebet/Lesung möglich, kurze Verweildauer und große Abstände gewährleisten. Musikalische Gestaltung: Gegenüber dem Normalfall erkennbar reduziert Gemeindegottesang: In geschlossenen Räumen nicht möglich, Im Freien Singen mit Mund-Nasen-Schutz denkbar. Sonstige Veranstaltungen in Präsenz im Anschluss an den Gottesdienst (z.B. Kirchkaffee, Empfänge): Nicht möglich
Inzidenz stabil (=mindestens 14 Tage) unter 100 Inzidenz auch nur kurzfristig (= mind. an 2 aufeinander folgenden Tagen) über 50	Gottesdienste in Präsenz: Im Regelfall unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich. Digitale Angebote zusätzlich wünschenswert. Besondere Gottesdienst- und Andachtsformen: Möglich, auch im Freien Musikalische Gottesdienstgestaltung: Unter Einhaltung Schutzkonzept Kirchenmusik möglich Gemeindegottesang: In geschlossenen Räumen nicht möglich. Im Freien möglich mit Mund-Nasen-Schutz. Sonstige Veranstaltungen in Präsenz im Anschluss an den Gottesdienst (z.B. Kirchkaffee, Empfänge): Nicht möglich
Inzidenz stabil (=mindestens 14 Tage) unter 50 Inzidenz auch nur kurzfristig (= mind. an 2 aufeinander folgenden Tagen) über 35	Gottesdienste in Präsenz sind Regelfall und unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich. Gemeindegottesang: In geschlossenen Räumen nur mit Mund-Nasen-Schutz und nur in geringem Umfang möglich, Sitzabstand mindestens 2,00 m (gegenwärtig noch vom Land verboten). Im Freien Gemeindegottesang möglich. Sonstige Veranstaltungen in Präsenz im Anschluss an den Gottesdienst (z.B. Kirchkaffee, Empfänge): Nicht möglich
Inzidenz stabil (=mindestens 14 Tage) unter 35	Gottesdienste in Präsenz sind bei Einhaltung der Schutzkonzepte möglich. Familiengemeinschaften (geradlinige Verwandtschaft und Geschwister einschließlich Nachkommen und jeweiligen Ehe-/Lebenspartner*innen) dürfen auf Abstand verzichten. Kirchliche Angebote (auch im Anschluss an den Gottesdienst) können, sofern mit Hygienestandards vereinbar, möglichst durchgeführt werden. Gemeindegottesang: Mit Mund-Nasen-Schutz möglich (wenn das Land es erlaubt). Sitzabstand mindestens 2,00 Meter.

Anmerkung: Lockerungen sollen nicht vorgenommen werden, wenn anhand des R-Wertes davon auszugehen ist, dass der nächsthöhere Inzidenzschwellenwert absehbar wieder überschritten werden wird.

Weitere Entscheidungsaspekte bei Abwägungsentscheidungen vor Ort

Die Tabelle oben gibt in manchen Bereichen nur Orientierungen, so dass vor Ort eigenverantwortliche Entscheidungen in den Ältestenkreisen getroffen werden müssen.

Worauf man bei der Entscheidungsfindung schauen sollte:

Wie sieht die Kommune / der Landkreis die verschiedenen Optionen? Welche Bitten werden an die Kirche herangetragen?

Welche Inzidenz herrscht im unmittelbar angrenzenden Landkreis?

Gibt es eine einheitliche Linie, auf die man sich im Kirchenbezirk verständigt hat?

Wie sehen es die Gemeinden sowie Pfarrer*innen der Gemeinden, die unmittelbar benachbart sind und bei denen häufig auch eine wechselseitige Vertretung stattfindet?

Wie werden Präsenzgottesdienste ökumenisch gehandhabt?

Wie ist der politische Gesamtrahmen (Verstärkung der Maßnahmen, Lockerungen, Unklarheiten...)

Bei der Entscheidungsfindung können folgende Argumente hilfreich sein:

Präsenzgottesdienste kommen eher in Betracht,

- bei in deutlicher Tendenz fallenden Inzidenzzahlen,
- bei kleinen Gemeinden mit ohnehin nur sehr begrenztem und vorher auch kalkulierbarem und überschaubarem Besucheraufkommen in den Gottesdiensten, der den Gottesdienstraum ohnehin nicht ausschöpft,
- wenn die Bereitschaft der Kirchenältesten besteht, den Ordnungsdienst zu vollziehen und auch damit zu rechnen ist, dass die eingespielten Schutzmaßnahmen problemlos umgesetzt werden,
- wenn immer stärker angesichts entspannterer Lage der Wunsch in der Gemeinde nach Präsenzgottesdiensten geäußert wird,
- wenn kommunal aufgrund der örtlichen Lage keine Probleme gesehen werden.

Auf Präsenzgottesdienste sollte zugunsten digitaler Formate verzichtet werden,

- bei einer Inzidenz von über 100 stagnierenden oder eher steigenden Inzidenzzahlen - wenn der Kirchenraum nicht besonders gute Bedingungen (hoher Raum, guter Zugang, gute Lüftungsmöglichkeit) bietet,
- bei Gemeinden, in denen sich der Gottesdienstbesuch nicht absehen lässt und bei denen man im Verhältnis zur Raumgröße der Kirche eher mit einer ausgeschöpften Belegung rechnen muss,
- wenn die Umsetzung der normalen Schutzmaßnahmen angesichts des zu erwartenden Publikums und der Kapazitäten der Kirchenältesten im Einzelfall schwierig sein könnte,
- wenn digitale Formate gut eingespielt und auch angenommen sind,
- wenn die Gemeindeglieder sich vermehrt dahin verhalten, dass kirchliche Verantwortung darin besteht, eher auf Angebote zu verzichten,
- wenn die Kommune vor Ort darum bittet, restriktiv vorzugehen.